

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13839</b>
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 20.09.2019 Verfasser: Rieske, Monique
<b>Antrag der CDU-Fraktion und SPD/Linke-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: B-Plan Nr. 38, Vertrag mit der LGE</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion und SPD/Linke-Fraktion hat mit Schreiben vom 7. September 2019 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

## Beschlussvorschlag:

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion und SPD/Linke-Fraktion vom 7. September 2019



1. CDU-Fraktion  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,

den 07.09.2019

2. SPD/Linke-Fraktion  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Bürgermeister  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
über das Amt Klützer Winkel

Betr.: Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung  
- B. Plan 38, Vertrag mit der LGE  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den gemäß Aussage (siehe Anlage) des neuen Bürgermeisters sittenwidrigen Vertrages mit der LGE, durch den Bürgermeister zu überprüfen, zu überarbeiten und gegeben falls zu kündigen. Der Bürgermeister hat den Gemeindevertretern eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von vier Wochen zu übermitteln.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, unabhängig vom Ergebnis der Prüfung gemäß Nr. 1 des Antrages, wird der der Bürgermeister beauftragt, die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Wohngesellschaft auszuarbeiten und eine entsprechende Beschlussvorlage der Gemeindevertretung bis spätestens zum 31.11.2019 vorzulegen. Insbesondere sind auch die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren plant die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Projekträgerschaft der LGE MV, den Bebauungsplan Nr.38 zu entwickeln. In diesem Bereich soll unter anderem auch mietpreisgebundener Wohnraum entstehen.

Am 21.07.2016 wurde von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, einen entsprechenden Vertrag mit der LGE abzuschließen.

Noch vor der Wahl behaupteten neuer Bürgermeister und die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass der v.g. Vertrag mit der LGE sittenwidrig sei (siehe Anlage) und demnach dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen ist. Weiterhin wurde gefordert, dass eine kommunale Wohngesellschaft zu gründen ist, um sozialen Wohnungsbau umzusetzen.

Der neue Bürgermeister behauptete ebenfalls, dass die Verzögerung der Realisierung des Vorhabens mit dem unbefristeten Vertrag zusammenhängt. Die wahren Gründe waren auch dem Bürgermeister hinreichend bekannt (Erschließung, Niederschlagsentwässerung, Grundstücksangelegenheit).

Anlage: Auszug Flyer

Mit freundlichen Grüßen

  
CDU-Fraktion

  
Fraktion SPD/Linke

## 1.6 Wohnraum für Einwohner

Die wichtigste Aufgabe des Ostseebades ist es den eigenen Einwohnern Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Derzeit ziehen junge Familien alternativlos von Boltenhagen nach Klütz und gleichzeitig finden ältere Einwohner\*innen keine Möglichkeit ihre große Wohnung / Haus aufzugeben und in ein betreutes Wohnen im Ort einzuziehen. Dies gleicht einem Verrat an den Einwohnern.

Ursache hierfür ist, dass der alte Bürgermeister laut eigenem Eingeständnis auf der Gemeindevertretersitzung vom 14.3.2019 der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH einen unbefristeten Vertrag zur Gebietsentwicklung gegeben hat. Bei Stundensätzen über 100,- € haben die kein Interesse an einer schnellen Umsetzung. Das Amt Klützer Winkel auch nicht, da das Baugebiet vor Klütz wesentlich weiter ist als unseres.



*B-Plan 38: Der alte Bürgermeister hat die LGE Mecklenburg Vorpommern GmbH mit einem unbefristeten Vertrag bedacht, was Ursache für jahrelange Verzögerung des Wohnbaugebietes ist.*

Mit sofortiger Wirkung sollte dieser sittenwidrige Vertrag gekündigt werden. Wir brauchen eine eigene kommunale Wohngesellschaft, die die gemeindeeigene Fläche selbst entwickelt und dort bedarfsgerechte Wohnungen für Mitarbeiter, Familien und Senioren (betreutes Wohnen) baut.

Unsere Gesellschaft sollte diese Wohnungen behalten und vermieten: So haben wir die Nutzung in der Hand (keine illegalen Ferienwohnungen) und können einen bezahlbaren Mietpreis jenseits der begrenzten Vorgaben von Sozialwohnungsbau ermöglichen. Die richtige Alternative für unseren Mittelstand und Einwohner von jung bis alt!